Nr. 95. Mittwoch, den 27. April 1904. 3. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Vierteljährl. 1 Mk. 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Bei außerdeutschen Postanstalt. lt. Zeitungspreisl. Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Amt I Nr. 1966.

Die Neuordnung der Reichsfinanzreform.

K. Berlin, den 25. April 1904.

Morgen Dienstag setzt die Budgetkommission des Reichstags ihre Verhandlungen fort und man erwartet allseitig, daß die lex Stengel zu Ende beraten wird; auf eine Annahme derselben in der Kommission darf nunmehr gerechnet werden, nachdem in Artikel 3 mit seiner Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags der Novelle der Giftzahn ausgezogen sein wird. Wie wir erfahren, ist dieser Artikel 3 gar nicht in dem ursprünglichen Entwurf des neuen Staatssekretärs gestanden; einige Bundesstaaten haben vielmehr darauf gedrungen, der Vorlage diesen unnatürlichen Schwanz anzuhängen. Der Reichstag vollzieht somit nur ein heilsames Werk, wenn er diesen wieder abschneidet. Die Novelle gewinnt nicht nur an Schönheit, sondern erhält dem Reichstag auch das seither besessene Budgetrecht. Dieses würde allerdings stark gefährdet sein, wenn die Bundesstaaten nur in der Höhe der Branntweinverbrauchsabgaben zu Matrikularbeiträgen herangezogen werden könnten; dann hätten die Bundesstaaten auch kein großes Interesse mehr, ob im Reiche gespart wird oder nicht. Wenn sie aber haften müssen für die Fehlbeträge, dann werden die einzelstaatlichen Finanzminister ein ganz hübsches Streichquartett bilden und schon im Bundesrat den Etat zusammenstutzen, wie es eine vorsichtige Finanzgebahrung erheischt. Man darf auch annehmen, daß Staatssekretär Frhr. v. Stengel, dem so viel an dem Zustandekommen der Reform liegt, der Streichung des Artikels 3 keine große Opposition bereitet wird. Derselbe ist ja ein Fremdkörper in seinem Werke.

Mit Annahme des Antrages Spahn oder zu Artikel 1, der die Zölle aus den Ueberweisungssteuern herausnimmt, die Maischbottichsteuer aber diesem einfügt, sind auch unsere sonstigen Bedenken gegen die Novelle geschwunden. Gerade die Bundesstaaten haben einen großen Vorteil von dieser Neuregelung; derselbe liegt zunächst darin, daß die Schwankungen an den Zöllen sich nicht mehr rückwärts äußern auf die Etats der Einzelstaaten; die neuen Ueberweisungssteuern sind gewiß auch Schwankungen unterworfen (man denke nur an die Wechselstempelsteuer), aber diese sind doch nicht so bedeutend. Dazu tritt aber eine direkte Ersparnis für die Bundesstaaten; seither hatten diese wohl das Einnahmerecht auf die Zölle, da sie Ueberweisungssteuern sind. Aber erhalten haben die Bundesstaaten in den letzten Jahren keinen Pfennig; die Einnahmen wurden ihnen lediglich in den Büchern gut geschrieben, und die Abrechnung erfolgte am Schlusse eines Vierteljahres.

Anders aber ist es mit den Matrikularbeiträgen; diese müssen von den Bundesstaaten ja auch ein Quartal im voraus gezahlt werden, weil sonst die Reichskasse kein Geld hat. Die Bundesstaaten verlieren somit bei der heutigen Regelung die Zinsen von 1/4 Jahr für die Matrikularbeiträge, und dies ist gar keine so geringe Summe. Nun könnte man gegen die von dem Abg. Spahn vorgeschlagene Neuregelung nur das Bedenken haben, wenn der Ertrag der Zölle sich ganz ungemessen steigern würde; aber man muß sich ganz klar vorstellen, wie hoch diese Steigerung zu gehen hat, bis das deutsche Reich wieder einmal im Gelde schwimmt und Ueberfluß vorhanden ist.

Beginnen wir einmal mit der Gegenrechnung; zunächst ist uns nachgewiesen worden, daß wir für die kommenden Jahre ein Defizit von 100 Millionen zu erwarten haben. Dabei sind aber folgende dauernde Ausgabensteigerungen nicht eingerechnet: das neue Militärpensionsgesetz mit 20 Millionen, die neue Militärvorlage mit 10—20 Millionen, das Servisklassengesetz mit 5—10 Millionen, die notwendig werdende Gehaltserhöhung bei Post- und Reichseisenbahnen mit 20 Millionen, dann gar die Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung mit 30—40 Millionen: das gibt eine Ausgabesteigerung von mindestens 100 Millionen zu dem fertigen Defizit in derselben Höhe. Wir dürfen also mit einem sicheren Fehlbetrag von 200 Millionen Mark rechnen. Daß die Zölle soviel mehr einbringen, ist ganz und gar ausgeschlossen; wir wenigstens können keinen Menschen finden, der dieser Träumerei anhangen würde.

Aber setzen wir einmal diesen ganz unmöglichen Fall, so ergibt sich, daß von den zweihundert Millionen, die wir vorerst aber nur in das Kamin schreiben wollen, sofort 50 Millionen für die Witwen- und Waisenversicherung zurückgelegt werden müssen; es kommen somit für das Reich nur 150 Millionen in Betracht, und dieser Mehrbetrag reicht also nicht einmal aus, um das sichere Defizit der kommenden Jahre zu decken. Die Annahme also, daß das Reich einmal zu viel Geld in seinen Kassen haben könnte, und so die Pläne für Flottenvermehrung usw. leichter durchgehen würden, trifft für die Wirklichkeit in gar keiner Weise zu.

Damit ist aber auch jener Gefahr der wirksamste Riegel vorgeschoben. Selbst wenn die reichseigenen Einnahmen in ganz unerwarteter Höhe steigen, so hat dies nur den einen Effekt, daß den Bundesstaaten die Ueberweisungssteuern ganz verbleiben und sie keine Matrikularbeiträge mehr zu leisten haben. Ein sofortiger Ueberschuß im Reich tritt nur ein, wenn die reichseigenen Einnahmen höher werden als die Ueberweisungen mit 220 Millionen und das Defizit mit 200 Millionen; man müßte also ein Plus von 420 Millionen erhalten. Wer aber glaubt, daß Deutschland diesem Eldorado entgegengehe, der mag vorher auf den Bebelschen Zukunftsstaat sich einen Wechsel geben lassen.

So erscheint uns nach jeder Richtung der Antrag Spahn als eine überaus glückliche Lösung; er gibt dem Reiche, was dieses mit Recht fordern kann und beweist somit aufs neue, daß das Zentrum deutschnationale Politik treibt; er sichert den Einzelstaaten für den Fall günstiger Finanzen in Deutschland recht erhebliche Zuschüsse vom Reich, befreit diese vom Zinsverlust für die vorgeschossenen Matrikularbeiträge und gibt den Etats derselben eine festere Gestalt; der Reichstag selbst aber opfert absolut nichts von seinem Rechte. Man muß somit dem Antragsteller für diesen sehr brauchbaren Weg dankbar sein und kann nur wünschen, daß das Plenum des Reichstags sich ihm möglichst zahlreich anschließen möge.

Reichstag.

o. Berlin. 75. Sitzung am 25. April 1904.

Der Reichstag hat heute die Kolonialbahnen in der ersten Lesung beraten; beide wurden an die Budgetkommission verwiesen. Die Linie Daressalam-Mporo fordert vom Reiche ein Zinsgarantie von über 630 000 Mk. pro Jahr; aber es wurde von den verschiedenen Rednern betont, daß diese Linie sehr geeignet ist, Deutsch-Ostafrika aufzuschließen. Namentlich der Zentrumsabg. Schwarze-Lippstadt hielt eine mit sehr großem Beifall aufgenommene Rede über die dortigen Verhältnisse und bewies hiermit, daß er diese sehr gut kennt und unsere Kolonial-Literatur genau verfolgt. Etwas billiger kommt die Linie Lome-Palime; hierfür soll das Reich 8 Millionen aufnehmen. Togo will allerdings die Zins- und Tilgungsquote von 435 000 Mk. durch höhere Zölle aufbringen, aber das Reich soll die Bürgschaft hierfür übernehmen. Die Redner des Freisinns und der Sozialdemokraten sprachen sich sehr ablehnend gegen die beiden Vorlagen aus. Morgen findet die erste Lesung der Börsengesetze statt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

— **Handelsvertrag mit Oesterreich.** Am Sonnabend sind dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Herrn v. Szögyeny, die zollpolitischen Forderungen, die Oesterreich-Ungarn gegenüber Deutschland in Handelsvertragsverhandlungen aufzustellen beabsichtigt, mitgeteilt worden, und Herr v. Szögyeny hat diese Forderungen bereits der deutschen Regierung bekanntgegeben. Wahrscheinlich besitzt der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin auch bereits die Forderungen Deutschlands an Oesterreich-Ungarn.

— **Ein neues Totalisatorgesetz** hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung angenommen; dasselbe geht in erster Linie dahin, den privaten Wettbureaus ein Ende zu machen. Nach dieser Richtung ist es eine große Wohltat; denn die Spielsucht in den Privatwettbureaus wurde nachgerade eine unerträgliche; jedes einzelne Wettbureau ist eine Spielhölle im kleinen. Sodann soll bestimmt werden, daß nur solche Vereine die Erlaubnis zur Veranstaltung von Pferderennen mit Wetten erhalten, die die Erträgnisse der letzteren zum Besten der Landespferdezucht verwenden. Diese haben die Reichsstempelsteuer auch dann zu entrichten, wenn nur Mitglieder des Vereins an Wetten sich beteiligen; allerdings erhalten sie dann die Hälfte der Einnahme an Steuer zur Förderung der Pferdezucht zurückerstattet. Interessant ist, was die Begründung über den Totalisator mitteilt; man liest hier: Der Totalisator ist zu Anfang der siebziger Jahre ungefähr gleichzeitig in Oesterreich, Rußland, Italien und Deutschland eingeführt worden, nachdem er in Frankreich bereits etwa 10 Jahre bestanden hatte. Eine Genehmigung oder Besteuerung durch den Staat fand zunächst nicht statt. 1882 wurde der Betrieb des Totalisators in Deutschland verboten, es zeigte sich aber bald, daß infolge dieses Verbotes zwar das Wetten nicht abnahm, wohl aber das Buchmacherwesen bei den Rennen überhand nahm, während die Rennvereine infolge Verlustes ihrer sichersten Einnahmen notleidend wurden. Diese Erwägungen führten 1886 zur Konzessionierung des Totalisators in Preußen unter der Bedingung, daß alle durch ihn erzielten Einnahmen lediglich zugunsten der Landespferdezucht verwendet und sowohl Genehmigung als Betrieb unter die Kontrolle der Minister des Inneren und für Landwirtschaft gestellt wurden. Vom Jahre 1891 ab wurde der Totalisatorbetrieb zu einer Stempelabgabe von 5 Proz. herangezogen, 1894 wurde die Abgabe auf 10 Proz., 1900 auf 20 Proz. erhöht.

— **Die Strafkammer zu Beuthen** verurteilte den im Prozeß wegen Beleidigung des Kardinals Kopp angeklagten Redakteur des Polenblattes „Gornoslazak", Anton v. Wolski, wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten zu 450 Mark Geldstrafe.

— **Wie die Syndikate Deutschland schädigen.** Die Zeitschrift „Deutsche Wirtschaftspolitik" veröffentlicht nach den Angaben des englischen „Ironmonger" eine Gegenüber-

St. Antonius-Literatur und sozialdemokratische „Wissenschaft".

Mit ganz subtilen Fünden, die niemand kann ergründen, ist die sozialdemokratische Presse hergefallen über die Antonius-Wundergeschichten, mit denen der schweizerische Pfarrer Dr. Anton Keller glaubt, die Antonius-Verehrung fördern zu sollen.

Recht verschnupft hat es aber dieselbe Sozialdemokratie, daß wir ihr entgegengehalten haben, daß sie, welche die rückständigen Lehren eines Strauß und Renan als „Resultate der modernen Wissenschaft" verbreite, gar keinen Grund habe, andere Leute der Rückständigkeit zu beschuldigen.

Es verlohnt sich wirklich der Mühe, die Parallele zwischen der Antonius-Literatur und der sozialdemokratischen Aluchwissenschaft zu ziehen, d. h. die Anklagen, welche diese Aluchwissenschaft gegen die Antonius-Literatur erheben zu müssen glaubt, daraufhin zu untersuchen, ob diese selben Anklagen nicht mit dem ganz gleichen oder am Ende mit noch größerem Rechte gegen die Ankläger erhoben werden können und müssen.

Drei Punkte sind es, welche vonseiten der Sozialdemokratie herausgehoben worden sind: Die Leichtgläubigkeit, welche in diesen Wundergeschichten bekundet werde, der Aberglaube, welcher dadurch gefördert werde, und die bischöfliche Approbation, welche diese Sachen noch hätten und durch die sie als offizielle Kundgebungen des Katholizismus sich darstellen.

Als leichtgläubig bezeichnet man einen Menschen, der alles, was man ihm vormacht, ohne weiteres, insbesondere ohne kritische Prüfung als bare Münze hinnimmt. Zugegeben in diesen Antonius-Wundergeschichten bekunde sich ein hohes Maß von Leichtgläubigkeit. Aber herrscht dort nicht eine unvergleichlich viel größere Leichtgläubigkeit, wo man alles und jedes, auch das verkehrteste Zeug des nächstbesten „Schriftstellers" als Ergebnis der Wissenschaft anbetet, wenn es nur gegen das Christentum und besonders gegen die katholische Kirche geht? Der Mann mag mit allen Gesetzen des logischen Denkens auf dem Kriegsfuße leben, er mag von den Dingen, zumal den religiösen, rein gar nichts verstehen, er mag mit den geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Tatsachen umspringen wie ein Gaukler: — wenn er nur gegen das Christentum vorgeht, so verleiht das seinen Hypothesen in den Augen der Sozialdemokratie einen solchen Glorienschein, daß sie von diesem geblendet an der Antonius-Literatur Mücken seihen will und **doch** zugleich selbst die größten Kamele verschluckt.

Nichts ist leichter als das zu beweisen aus der sozialdemokratischen Literatur: wie kritiklos diese die Sachen von Renan und Strauß nachplappert, ist oft genug gezeigt worden. Wer sich die Mühe nimmt, die sozialdemokratischen „wissenschaftlichen" Werke auf die darin angegebenen „Quellen" zu untersuchen, erlebt wunderbare Dinge.

Nur ein einziges, aber recht lehrreiches Beispiel.

Wer ist nicht erstaunt, wenn er liest, daß die ersten Christen Menschenfressereien getrieben haben bei ihren Liebesmahlen (den Agapen). So zu lesen ist dem wissenschaftlichen Hauptwerk der Sozialdemokratie im 1. Bande der „Geschichte des Sozialismus" von Kautsky, Seite 27, Anmerkung 2, das Bebel auf dem Dresdner Parteitag über den Schellenkönig gelobt hat, mit Berufung auf Daumers „Geheimnisse des christlichen Altertums", Hamburg 1847. Wer zitiert nicht bei solcher Weisheit die schönen Dichterverse:

Ob solcher Reden des Kandidaten Jobses
Geschah allgemeines Schütteln des Kopfes.

Die Art der Beweisführung rückt erst ins rechte Licht, wenn man weiß, daß Daumer später zum Katholizismus zurückkehrte und seine antichristlichen Werke widerrufen hat! So was dürfen natürlich die sozialdemokratischen Leser nicht erfahren.

Und die kindliche Einfalt, mit welcher die Sozialdemokratie all' die schönen Märlein gläubig hinnimmt, welche phantasievolle Köpfe über die tierischen Uranfänge des Menschengeschlechtes zum Besten geben — ist diese nicht wahrhaft rührend? Ganz wie die kleinen Kinder Großmütterchen lauschen, wenn sie ihnen Märlein erzählt aus der Zeit, da die Tiere noch geredet haben. Doch wir wollen es für heute genug sein lassen des grausamen Spiels; aber wir fragen: was ist die Leichtgläubigkeit der Antonius-Literatur gegen einen solchen Köhlerglauben?

Nicht besser wird das Resultat, wenn wir die Sozialdemokratie untersuchen auf ihren Aberglauben.

Abergläubisch nennt man einen Menschen, welcher Dingen eine Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur noch sonst woher haben können. Auch da zugegeben, daß diese Antoniuswundergeschichten mißbräuchlicherweise den Aberglauben fördern können; aber wiederum: ist es nicht Aberglaube in der höchsten Potenz, wenn man in dem Materialismus mit seiner abgeschmackten Kraft- und Stofflehre die höchste Weisheit anbetet und die Sorüche eines Büchner, Moleschott und Strauß fleißig wiederkäut? Ist es kein Aberglaube, wenn man dem Stoff und seiner Kraftausstattung die Kraft zuschreibt, die Welt und das Leben geschaffen zu haben? Hat nicht seinerzeit ein Humboldt einem Strauß ob seines Buches „Der alte und der neue Glaube" „naturwissenschaftlichen Leichtsinn" vorgeworfen und ist nicht gegen dieses überaus leichte Buch von Strauß eine Gegenschrift erschienen mit dem ungemein bezeichnenden Titel: „Der neue Glaube des D. F. Strauß ein naturwissenschaftlicher Aberglaube", ohne daß Strauß auch das Geringste hätte dagegen vorbringen können? Und was ist es anders als vollendeter Aberglaube, wenn man im „Erfurter Programm" den Inbegriff der höchsten volkswirtschaftlichen Weisheit sieht, obwohl die Dinge in der Wirklichkeit einen ganz anderen Weg gehen? Und endlich kann eine andere als abergläubische Geistesverfassung in der materialistischen Geschichtsauffassung eine Lösung der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19040427/1